Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1424

Kleine Anfrage

der Fraktion der FDP

betr. **Abwicklung von Kriegs- und Nachkriegsfolgen**

Die Bundesregierung hat am 13. Dezember 1966 durch den Herrn Bundeskanzler Dr. h. c. Kiesinger u. a. folgende Erklärung abgegeben:

„Die Gesetzgebung über die Abwicklung von Kriegs- und Nachkriegsfolgen sollte abgeschlossen werden. Die Finanzlage des Bundes beweist, daß wichtige Aufgaben der Zukunftsvorsorge sträflich vernachlässigt werden würden, wenn die kommenden Jahre durch neue Zahlungen für die Vergangenheit belastet würden. Auch die geltenden Regelungen müssen mit dem Ziel überprüft werden, die Ausgabeverpflichtungen mit der Einnahmeentwicklung des Bundes in Einklang zu bringen."

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Für welchen Bereich der Kriegs- und Nachkriegsfolgen plant die Bundesregierung Abschlußgesetze?
2. Bis zu welchem Zeitpunkt und mit welchem finanziellen Volumen ist die Vorlage dieser Gesetze jeweils vorgesehen?
3. In welchen Bereichen soll aus finanziellen Gründen eine Abschlußgesetzgebung nicht mehr erfolgen?
4. Bei welchen „geltenden Regelungen" haben sich bisher die Ausgabeverpflichtungen mit der Einnahmeentwicklung des Bundes nicht in Einklang befunden?
5. Welche dieser Regelungen soll entsprechend geändert werden und welche konkreten und meßbaren Kriterien sollen dabei maßgebend sein?
6. Bis wann glaubt die Bundesregierung, hierüber dem Bundestag Bericht erstatten bzw. Ergänzungsgesetze vorlegen zu können?

Bonn, den 16. Februar 1967

Mischnick und Fraktion

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51